

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat III 33.3 Luft- u. Güterkraftverkehr, Passiver Schallschutz Fluglärm
Mündliche Prüfung der Theoretischen Kenntnisse
Erweiterung einer Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz [LAPL(A)] auf eine andere
Flugzeugklasse gemäß FCL.135.A) a) (2) VO (EU) 1178/2011

Name des Bewerbers: _____

Name des Prüfers: _____

Prüfer- und Lizenznummer: _____ / _____ Unterschrift: _____

Datum: _____ Beginn: _____ Ende: _____ der Prüfung.

Bestanden

Nicht bestanden

Die Prüfungsfragen umfassen jeweils 12 Fragen in folgenden Sachgebieten:

- Betriebliche Verfahren
- Flugleistung und Flugplanung
- Allgemeine Flugzeugkunde

Grundsätzliches:

- Der Bewerber hat Kenntnisse der aufgeführten Sachgebiete nachzuweisen.
- Die aus dem aktuellen veröffentlichten PPL-Prüfungsfragenkatalog individuell ausgewählten Fragen sind im Rahmen eines Fachgespräches mündlich zu beantworten.
- Die schattierten Zellen der Bewertungstabelle beziehen sich auf Fragestellungen der individuellen Aufgabestellung des Navigationsfluges der Flugprüfung.
- In jedem Sachgebiet muss der Bewerber mindestens 75% erreichen. Sind in einem Sachgebiet bereits 75% erreicht, müssen die restlichen Fragen in diesem Sachgebiet nicht mehr beantwortet werden.
- Eine Kumulation der Prozentzahlen aller Stoffgebiete untereinander ist nicht möglich.
- Mangelnde theoretische Kenntnisse (weniger 75%) können nicht im Rahmen einer Flugprüfung ausgeglichen werden. Bei nicht bestandener Theorieprüfung erfolgt keine praktische Prüfung.
- Der Prüfer notiert sich die Ziffern der gestellten Fragen in seiner Handakte.

Der Bewerber ist in der Lage die Fragestellung/Aufgabe ohne fachliche Fehler zu lösen. 2 Punkte													
Sachgebiet	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	%
Betriebliche Verfahren													
Flugleistung und Flugplanung													
Allgemeine Flugzeugkunde													

